Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Stadtbauamt	60/03/2022	28.07.2022
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Ripka, Christiane	60	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	15.09.2022	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.09.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand
Klimagerechte Bauleitplanung in Rheinfelden

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Die „Klimagerechte Bauleitplanung in Rheinfelden (Baden)“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Leitlinie weiter auszuarbeiten und bei zukünftigen Bebauungsplänen anzuwenden.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

☒ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☒ nein

☐ ja, in Höhe von _____

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

_____
unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

3. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

☐ ja ☒ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ keine	☐ negativ	☒ positiv
Erläuterung	**Mit Festsetzungen in zukünftigen Bebauungsplänen wird der Klimaschutz vorangebracht.**	

Hinweis: Punkt 4 „Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz“ wird aufgrund eines Testlaufs zunächst nur bei Vorlagen des Stadtbauamtes bearbeitet.

Erläuterungen

Das Stadtbauamt hat ein Prüfschema für klimagerechte Bebauungspläne bzw. eine Liste klimarelevanter Festsetzungen erstellt, die in den Prozessablauf eines Bebauungsplan-Verfahrens integriert werden sollen, um frühzeitig das Thema Klimaschutz zu berücksichtigen.

Die Vorgehensweise bzw. die einzelnen Kriterien werden in der BUA-Sitzung am 15.09.2022 im Detail erläutert.